



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 09.09.2021**

öffentlich

Ort: Kulturtreff
Am Stadion 6
06122 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:57 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Vertreter für Herrn Menke, Teilnahme bis 18:55 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Mämecke, Teilnahme bis 18:09 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme ab 16:10 Uhr
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18 Uhr
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 16:19 Uhr
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 16:10 Uhr
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme ab 16:10 Uhr
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Jürgen Seilkopf	Sachkundiger Einwohner
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Ronja Tummescheit	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 18:08 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug
Sarah Lange	Protokollführerin

Gäste

Dr. Stefan Klotz	Vorsitzender Naturschutzbeirat Halle (Saale)
Karsten Friedrich	Vorstandsvorsitzender Naturschutzverbund Sachsen-Anhalt

Entschuldigt fehlten:

Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Torsten Hahnel	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zu Verwaltungshandeln**

Herr Fritz stellte zum Verwaltungshandeln bezüglich des Mehrwegsystems eine Frage.

Herr Rebenstorf sicherte eine interne Prüfung zu.

Herr Fritz stellte eine Nachfrage.

Herr Rebenstorf antwortete.

zu **Herr Claus zum TOP 5.2**

Herr Claus, Mitglied des Waldbeirats, bezog sich auf den TOP 5.2 und fragte, ob der gefasste Beschluss des Waldbeirats im Februar 2021, der Stadtverwaltung zu empfehlen, einen städtischen Revierförster einzustellen und den bisherigen Bewirtschaftungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald zu beenden, dem Ausschuss vorgelegt wurde.

Herr Johannemann wies auf die Geschäftsordnung des Waldbeirates hin, insbesondere auf den Paragraph 9. Das Protokoll der Februarsitzung 2021 wurde durch die Mitglieder des Waldbeirats noch nicht bestätigt.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Raue**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Raue wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.2

Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes

→ **DIE LINKE ist Mitantragssteller**

Frau Jacobi sagte, dass ihre Fraktion zum Top 5.2 Fachexperten eingeladen hat und beantragte für Herrn Dr. Klotz und für Herrn Friedrich Rederecht. Des Weiteren bat sie, den Tagesordnungspunkt später zu behandeln, da einer der Gäste erst nach 17 Uhr da sein kann.

Herr Raue schlug die Behandlung nach TOP 5.5 vor.

Frau Mark vertagte den Antrag ihrer Fraktion unter TOP 5.5 in die Novembersitzung, um die Beantwortung der SPD-Anfrage zur Thematik abzuwarten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).
Vorlage: VII/2021/02921
 - 4.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VII/2021/02874
 - 4.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2021/02875
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bepflanzung geeigneter Flächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) mit Obstbäumen und Obststräuchern
Vorlage: VII/2021/02486
 - 5.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2021/02740
 - 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754
 - 5.5. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten
Vorlage: VII/2021/02778
- 5.2. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum städtischen Fuhrpark
Vorlage: VII/2021/02931

VERTAGT

- 6.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Baustellensituation in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02993
- 6.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Staubbelastung an der Kleingartenanlage „Osendorfer Hain“
Vorlage: VII/2021/02994
- 6.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu E-Scootern
Vorlage: VII/2021/02996
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2021

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 8. Juli 2021, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).
Vorlage: VII/2021/02921**

Herr Teschner führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Thomas sagte, dass die Position der Stadtverwaltung nachvollziehbar ist, obwohl das Rechtsempfinden und die Rechtslage hierbei weit auseinander liegen. Er bedauerte die Kürzungen der Aufwandsentschädigungen.

Frau Mark schloss sich den Aussagen von Herrn Dr. Thomas an. Sie fragte nach dem rechtlichen Hintergrund und der Ersatzvornahme bei Nichtumsetzung. Bis dato ist sie nicht gewillt der Aufhebung des Beschlusses zuzustimmen.

Herr Teschner antwortete, dass die Umsetzung der Ersatzvornahme nicht durchgespielt wurde. Die rechtliche Einschätzung des Landes ist vertretbar.

Frau Dr. Burkert drückte ihr Bedauern aus. Sie begrüßte die hervorragenden Leistungen der Jugendfeuerwehr. Sie fragte, ob es andere Möglichkeiten gibt, die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu wertschätzen. In Jena gibt es eine Vielzahl von Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige.

Herr Teschner antwortete, dass die Stadtverwaltung bereits eine Feuerwehrrente eingeführt hat. Zudem gibt es eine Ehrenamtskarte. Des Weiteren merkte er an, dass es wichtig ist, dass das Ehrenamt Spaß macht.

Herr Raue bedauerte ebenfalls die Änderung der Satzung. Des Weiteren fragte er, ob es neben der Feuerwehrrente noch andere Entschädigungen für die Mitglieder der Feuerwehr gibt.

Herr Teschner antwortete, dass es noch andere Posten gibt, die finanziell berücksichtigt werden.

Herr Raue bezog sich auf die 40 Übungsstunden, die durch die Ehrenamtler absolviert werden müssen und fragte, wie dieser Einsatz vergütet wird.

Herr Teschner wies darauf hin, dass es sich um ein Ehrenamt handelt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).
Vorlage: VII/2021/02921

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VII/2021/02874**

Auf Antrag der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Teschner

Ja, vielleicht einige einführende Worte: Es sind zwei Beschlussvorlagen, die zum Thema Straßenreinigung heute Ihnen vorliegen. Einmal die Straßenreinigungssatzung, da geht es also darum, welche Straßen werden in welcher Frequenz gereinigt. Das können einmal die Grundstücksanlieger sein, die in der Pflicht sind oder aber, dass eine beauftragte Firma, also, hier die Stadtwirtschaft, die Straßenreinigung durchführt und dann die Gebühren umgelegt werden. Das ist die erste Beschlussvorlage 4.2, da sind kleinere Änderungen enthalten, die sind auch erklärt, warum und an welcher Stelle. Da kann die Beschwerdelage oder dass man feststellt, da ist ein bisschen schmutziger als früher oder eher sauberer als früher, da gibt es also entsprechende Anpassungen inhaltlicher Natur, wo wie oft gereinigt wird.

Das Andere ist die Gebührensatzung. Die Straßenreinigungsgebühren werden immer für mehrere Jahre kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum soll normalerweise drei Jahre lang sein. Danach, das kennen Sie auch, mit Über- und Unterdeckung wird also geprüft, hat es denn jetzt so viel gekostet, wie wir geplant haben? Hat es mehr oder weniger gekostet? Und diese Beträge gehen dann in die Gebührenkalkulation für die Folgejahre ein. Wir haben hier insgesamt eine Unterdeckung und stellen deswegen fest, dass wir eine Erhöhung bei den Straßenreinigungsgebühren insgesamt haben. Es kommt natürlich auf die Reinigungsklasse an, insgesamt unterm Strich stehen also acht Prozent, die hier in den Planansätzen gesteigert werden sollen, also diese 191.776 Euro. Das vielleicht als kurze einführende Worte, viele von Ihnen kennen das schon aus den vergangenen Jahren, aus den letzten Beschlüssen und ich weiß jetzt nicht, ob wir das zusammen diskutieren wollen, oftmals hängt es ja zusammen. Ich würde vorschlagen erstmal die Straßenreinigungssatzung, also wo wird wie oft gereinigt und dann so auch die Reihenfolge, die Gebühren.

Herr Raue

Okay, vielen Dank Herr Teschner. Gibt es Redebedarf? Frau Jacobi, danach Frau Dr. Burkert.

Frau Jacobi

Also zu Punkt zwei nicht, aber zu Punkt drei, den Gebühren. Also, auf den ersten Blick erscheint...

Herr Raue

Also, wir sind jetzt dennoch bei Punkt 4.2, wir müssen es getrennt behandeln, weil es getrennt abgestimmt wird.

Frau Jacobi

Dann erst zum nächsten Punkt.

Herr Raue

Okay gut. Frau Dr. Jacobi, ach Quatsch, Entschuldigung. Frau Dr. Burkert bitte.

Frau Dr. Burkert

Jetzt muss ich nochmal fragen, also, mich hätte jetzt interessiert, wie in vergleichbaren Großstädten wie Halle, die Gebühren für die Straßenreinigung sind, wie wir da liegen. Liegen wir im Durchschnitt? Liegen wir darüber oder darunter? Wie kommen wir jetzt mit den acht Prozent, gleichen wir uns an oder?

Herr Teschner

Meinen Sie jetzt die Steigerung, ob wir da vergleichbar liegen oder meinen Sie die Ausgangsgebühren?

Frau Dr. Burkert

Nein, die Endgebühren, die wir jetzt erreichen durch die acht Prozent.

Herr Teschner

Herr Braunisch, haben wir dazu was?

Herr Braunisch

Ja, wenn wir mal die Gebühren vergleichen mit der Stadt Erfurt und der Stadt Magdeburg beispielsweise, das nehmen wir ja auch mal vor, ist natürlich immer auch ein bisschen schwierig, weil die Struktur der Reinigungsklassen völlig verschieden ist. Sie haben natürlich relativ wenig Deckungsgleiches. Ja, aber ich sage mal, da die Satzungen ähnlich aufgebaut sind, können wir sagen, wir haben etwa das Niveau von Magdeburg und liegen sogar noch etwas unter dem Niveau von Erfurt, auch wenn die weniger Reinigungsklassen haben und nicht in allen Punkten eine Vergleichbarkeit herzustellen ist. Ja.

Frau Dr. Burkert

Darf ich nochmal kurz? Auch nach den acht Prozent Steigerung?

Herr Braunisch

Ja, sicherlich auch nach den acht Prozent Steigerung. Ich sage mal, das ist ja eine moderate Steigerung, dahingehend, dass es ja die normalen Kosten sind. Tariföffentlicher Dienst, normale Kostensteigerung, das ist ja eine Steigerung, sage ich mal, die sich aus vier Jahren ergibt. Ja, wir haben pro Jahr weniger als zwei Prozent, sage ich mal, das entspricht fast der normalen Inflationsrate dabei. Ja.

Herr Raue

Herr Krause.

Herr Krause

Mich würde in dem Zusammenhang interessieren, also, nicht den Vergleich zwischen den Städten, die sicherlich von der Einwohnerzahl vergleichbar wären, sondern, ich sage mal so, genauso in der Reinigung von Gebäuden habe ich sogenannte Key-Performance, also, dass ich Quadratmeterreinigung oder Vergleichswerte, und die Frage natürlich, ob die, ich sage mal, in einem gesunden Verhältnis stehen mit üblichen Vergleichswerten. Sie sagten Reinigungsklassen, aber man hat sicherlich auch eine andere Stadtstruktur. Ich glaube nicht alleine das durch Personalkostenaufwüchse hier Effizienzdefizite oder Effizienzgewinne zu dokumentieren sind, sondern letztendlich mit welchen Technikeinsatz ich Flächen reinigen kann, oder ich habe kleinteilige Flächen, wo was weiß ich, das kaum oder gar nicht geht.

Herr Raue

Ja, bitte. Sie können nochmal antworten.

Herr Teschner

Also, ich glaube, das ist eine Frage, die kann man am Ende so nicht beantworten. Herr Braunisch kann sehr viele Detailfragen, aber das ist etwas eher Spekulatives. Da sind auch so viele Faktoren, die da eine Rolle spielen. Sie haben jetzt auf die Personalkosten abgezielt, aber die sind es ja nicht alleine. Das können die Spritkosten sein, das können die Maschinenkosten sein. Es ist immer die Frage, wie hart war der Winter. Wenn Winterdienst ist und es liegt ein halber Meter Schnee, dann kann keine Straßenreinigung erfolgen. Da spart man quasi dann möglicherweise an der Gebühr. Insofern kommt es auch auf die Stadtstruktur tatsächlich an: Wie viel kann maschinell gereinigt werden? In welchem Prozentsatz sind die Bürger selbst in der Pflicht? Wie ist die Wohnstruktur? Und wie war das Wetter? Das ist so unterschiedlich, dass man da jetzt einen Vergleich, wie Sie es jetzt meinen, pro Quadratmeter, hier nicht ziehen kann. Das geht nicht ohne weiteres. Herr Braunisch, können Sie es vielleicht nochmal...

Herr Braunisch

Ja, vielleicht nochmal eine kleine Ergänzung. Wir erheben ja die Gebühren nicht nach Quadratmetern, sondern nach Straßenfrontmetern, das ist ja die allgemeine übliche Berechnungsgrundlage, daraus ergibt sich ja auch eine Mischkalkulation letztendlich dabei. Ja, theoretisch ist ja jeder Anlieger bis zur Straßenmitte, also, bis zur Fahrbahnmitte verantwortlich und die Straßenreinigungsgebühr ist ja sozusagen das Äquivalent, wo die Stadt die Reinigungspflichten, die theoretischen Reinigungspflichten, dann von dem Anlieger übernimmt. Deswegen sind solche Vergleiche auch nicht machbar, weil da... sie haben eine Fahrbahnreinigung, sie haben eine Gehwegreinigung, sie haben eine Radwegreinigung. Da hängt das natürlich sehr viel auch vom Straßenzustand ab. Gerade diese vielen kaputten Gehwege, die wir haben, da haben wir jetzt bei der feuchten Witterung auch sehr viel Grünwuchsentfernung, die sie natürlich nur manuell machen können. Deswegen sind solche Vergleiche auch nicht machbar, weil das ganz andere Reinigungsstrukturen sind letztendlich dabei. Und ich sage immer wieder, natürlich, der schlechte Straßenzustand erhöht auch die Kosten für die Straßenreinigung. Ja, aber da jetzt einen Vergleich zu ziehen, ist sicherlich so nicht möglich.

Herr Raue

Okay, Frau Jacobi.

Frau Jacobi

Auch wenn wir jetzt schon Punkt 4.3 diskutiert haben, habe ich doch noch eine Frage zu 4.2, weil ich, sie haben ja jetzt auch im Süden vor allem neue Straßen hinzugenommen und auch den Saaleradweg. Da habe ich auch aus der Bevölkerung Hinweise bekommen, dass der Saaleradweg sehr verschmutzt, sehr vermüllt ist und deswegen begrüße ich natürlich, dass das jetzt dazu gekommen ist, aber können Sie jetzt quasi mir, weil ich habe es jetzt nicht abgefahren oder angeschaut, ob es jetzt der gesamte Saaleradweg jetzt damit, also, der zur Stadt gehört sozusagen, jetzt mit gereinigt wird?

Herr Teschner

Herr Braunisch, ist es der gesamte Saaleradweg?

Herr Braunisch

Ja, weil, also, die Reinigungsdurchgänge werden ja nicht nach der Bezeichnung, wir haben ja den Himmelscheibenradweg, Saaleradweg, etc., aber die wichtigen Radwege und ich glaube, der Saaleradweg ist, glaube ich, jetzt mit komplett drin in der Reinigung. Ich muss dazu sagen, auch wenn wir das in die Satzung reinnehmen, in die Regelmäßigkeit, haben wir ja immer schon Zusatzreinigungen gemacht. Das spiegelt ja ohnehin nur einen Teil unserer Reinigungsleistung. Das bedeutet ja nicht, dass dort bisher gar nichts gemacht worden ist, nur wir wollen es natürlich in eine regelmäßige Reinigung bringen, um eine Kontinuität dann auch zu schaffen, aber wir haben ja auch schon was gemacht. Ja, nach meinem Dafürhalten müsste der gesamte Saaleradweg drin sein. Das sind, ich sage mal, insgesamt sehen wir, dass die touristischen genutzten Radwege, die auch eine überregionale Funktion haben und die haben wir ja versucht, zu mindestens, wenn sie befestigt sind, asphaltiert sind, dass wir die überall in die maschinelle Reinigung reinnehmen und die müssten wir jetzt eigentlich alle, die haben wir jetzt eigentlich komplett jetzt alle drin, ja.

Herr Raue

Okay, vielen Dank Herr Braunisch. Frau Krischok.

Frau Krischok

Wir finden es gut, dass regelmäßig geguckt wird, wo wird sinnlos saubergemacht, drücke ich jetzt mal so aus, und wo ist es notwendig sauberzumachen. Und ich weiß, dass die Verwaltung das ja auch zwischendurch sehr unkompliziert macht, wenn sich jemand meldet und da über längere Zeit das beobachtet, insofern stimmen wir natürlich dieser Veränderung zu, weil das sind wirklich die Straßen, soweit ich das ansehen konnte, die auch so sauber sind, die also zu viel gereinigt worden, die jetzt lieber dafür gereinigt werden und irgendwie gleicht es sich ja aus und zum Schluss ist das ja bei den 92 Euro, die es letztendlich mehr kostet, also kostenneutral. Ich finde das super gelöst und Danke an die Verwaltung.

Herr Raue

Okay, vielen Dank Frau Krischok. Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und wir könnten über die Beschlussvorlage abstimmen.

Dann frage ich als Erstes die sachkundigen Einwohner. Wer stimmt der Beschlussvorlage zu? So, eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen sehe ich nicht, deswegen ist die Beschlussvorlage einstimmig.

Frau Lange

Eine Stimmenthaltung.

Herr Raue

Okay, Herr Krause, Sie habe ich nicht gesehen. Okay, gut. Dann ist das trotzdem einstimmig akzeptiert.

Gut, dann frage ich die Stadträte. Wer stimmt der Beschlussvorlage zu? Zehn, das ist einstimmig. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Gut, das ist eine einstimmige Zustimmung.

zu 4.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VII/2021/02874

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) gemäß der Anlage 1.

zu 4.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2021/02875

Herr Raue

Kommen wir zu Punkt 4.3, zu den Kosten. Also, Punkt 4.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Straßenreinigungsgebührensatzung) 4.3. Die Verwaltung kann dazu einbringen oder verzichten.

Herr Teschner

Naja, wir hatten ja gesagt, das ist ein Paket insgesamt. Wir hatten schon das mit umfasst. Meine Worte waren auch darauf, zielten darauf ab, da wären ja vielleicht noch Fragen dazu offen, das hatten wir glaube jetzt noch nicht speziell durchgeführt.

Herr Raue

Da hatte Frau Jacobi eine Frage angekündigt. Bitte.

Frau Jacobi

Dankeschön. Genau, also im Groben, also, scheint mir das sehr plausibel diese Berechnung, doch was mir aufgefallen ist, dass Sie in Ihrer Begründung am Anfang erwähnen, dass als Grundlage dieser Kalkulation die Selbstkostenfestpreise herangezogen werden. In der Kalkulation kann ich die dann aber jedoch irgendwie nicht wiederfinden und deswegen frage ich eben, ob diese Selbstkostenfestpreise der HWS eben für den Zeitraum für 2022 bis 2024 vorliegen und inwieweit die dort mit eingeflossen sind?

Herr Raue

Herr Teschner.

Herr Teschner

Herr Braunisch.

Herr Braunisch

Ja, da würde ich etwas dazu sagen. Also, wir haben ja einen generellen Vertrag über die Stadtreinigung mit der HWS. Die sagt aus in diesen Vertrag, dass uns immer bis zum 30.06. eines jeden Jahres die Selbstkostenfestpreise für das kommende Jahr vorliegen. Es ist nicht möglich, auch von der HWS nicht, jetzt bis 2024 Selbstkostenfestpreise festzulegen, weil, das hängt ja auch von den konkreten Bedingungen ab, die immer im abzurechnenden Jahr geherrscht haben. Ja, es gibt immer nur für das kommende laufende Jahr die Selbstkostenfestpreise, die von der HWS sozusagen uns dann übermittelt werden und so ist die vertragliche Regelung.

Herr Raue

Okay, Frau Jacobi bitte.

Frau Jacobi

Also können wir die erhalten, auf welcher, also, oder ist das in Ihrer Kalkulation, dass was Sie unter den Kosten, was, wie Sie das genannt haben, genau, die kalkulierten Kostenaufwand ist, ist das was der Selbstkostenfestpreis der HWS ist?

Herr Teschner

Also eigentlich brauchen wir das nicht, weil die Selbstkostenfestpreise, die kriegen wir zwar jedes Jahr, damit wir auch in den Haushalt einstellen können, was wir an Geld brauchen werden, aber die Kalkulation bezieht sich immer auf die letzten Jahre und nimmt daraus den Blick in die nächsten Jahre und daraus, aus Über- und Unterdeckung wird das ausgeglichen. Das spielt also für die Kalkulation eigentlich gar keine Rolle. Es hat schon einen Zusammenhang, na klar, weil es ist ja das gleiche Geld letzten Endes, aber...

Frau Jacobi

Ich dachte, es ist rechtlich so vorgegeben, dass die eine Rolle spielen sollten?

Herr Teschner

Naja klar, wir müssen ja wissen, was es kostet, aber die Kalkulation ist ja ein Rückblick auf die vergangenen Jahre, auf die tatsächlich entstandenen Kosten und daraus entsteht der Blick für die Zukunft. Und da werden Überdeckungen und Unterdeckungen ausgeglichen.

Herr Raue

Frau Jacobi.

Frau Jacobi

Danke. Ja, diese, weil Sie jetzt sagen Unterdeckung/ Überdeckung ausgeglichen, also, ich kann jetzt nicht sehen, dass die Unterdeckung tatsächlich mit diesen acht Prozent, die Sie da jetzt aufschlagen, ausgeglichen wird. Also, selbst wenn man die einzelnen Summenpositionen bei Ihnen ist die Unterdeckung ja immer weit höher, also nicht weit, aber doch höher als acht Prozent. Also, wie, wenn Sie das jetzt sagen, fest für diese drei Jahre nur diese acht Prozent Aufschlag nehmen, dann sehe ich, also, muss ich vermuten, dass diese Unterdeckung weiter geschleppt wird. Ob es dann nicht eher eine Dynamik braucht? Also sozusagen, dass man über die drei Jahre jedes Jahr irgendwie noch ein Stückchen draufsetzt, dass man irgendwie den Ausgleich im zweiten Jahr schafft und im dritten Jahr dann schon, was weiß ich, Inflation beziehen kann?

Herr Teschner

Herr Braunisch, können Sie es besser erklären?

Herr Braunisch

Ja, also die Kalkulation setzt sich erstmal grundsätzlich zusammen: Basis ist erstmal die Berechnung der Gebühren auf Grundlage der Selbstkostenfestpreise für das Jahr 2021, also für das laufende Jahr, und dann wird ja die Kostenüber- oder -unterdeckung der letzten vier, hier speziell der letzten vier Jahre, ausgerechnet. Nach der aktuellen Rechtsprechung sind ja durch die Straßenreinigungsgebühren 75 Prozent der Kosten für die Straßenreinigung gemäß Satzung auszugleichen und jetzt auch nicht mit Prozenten gerechnet. Wir stellen praktisch die Gesamteinnahmen in dem zurückliegenden Zeitraum, gegenüber den Gesamtausgaben und das Ideale wäre, wenn die Einnahmen 75 Prozent der Kosten decken würden. Die decken sie aber nicht und daraus ergeben sich ja die Prozentsätze und da gibt es eine bestimmte Summe, die natürlich als Unterdeckung fungiert und das wird für den nächsten Kalkulationsraum praktisch zu den laufenden Kosten, wo die Grundkalkulation ist, entweder dazu addiert oder abgezogen. Habe ich mich jetzt klar ausgedrückt?

Herr Teschner

War das jetzt deutlicher? Nee. Vielleicht noch der Hinweis, das hat Herr Braunisch aber eigentlich schon gesagt, nicht die gesamten Straßenreinigungsgebühren sind ja umlagefähig...

Herr Braunisch

Die Kosten.

Herr Teschner

Die Kosten. Weil zum Beispiel die Hochstraße, das ist, da reinigt die Stadt, da gibt es auch keinen Anlieger. Also die Stadt hat immer einen Eigenanteil, der auch nicht Über- / Unterdeckung, sondern der wird auch nicht refinanziert oder über Gebühren, sondern das ist ein Anteil. Da sind diese 25 Prozent, die bleiben jeweils bei der Stadt, vielleicht ist es das, was Sie meinen? Also wir zahlen immer drauf als Stadt letzten Endes.

Frau Jacobi

Ja, aber das wollen wir doch eigentlich nicht. Also klar, diese 25 Prozent, das verstehe ich schon, ja, und Sie haben mir das jetzt allgemein erklärt wie man das ausgleicht, dass wenn Unterdeckung ist, dass man natürlich erhöhen muss, aber anhand ihrer Kalkulation habe ich, muss ich trotzdem annehmen, dass wir auch diese 75 Prozent nicht erreichen mit dieser Gebührensatzung, so wie Sie das jetzt hier vorgelegen haben.

Herr Raue

Frau Jacobi, ich habe verstanden, wahrscheinlich alle anderen auch, dass diese 75 Prozent schon immer erreicht werden, nur immer in der Folgeperiode. Dass die sozusagen immer, Sie können mich auch gerne verbessern, es wird immer berechnet, welche Kosten waren in den vier Jahren, vergangenen Jahren, dann gab es eben diese Unterdeckung unter diese 75 Prozent, wegen mir zwei drei Prozent, und diese zwei drei Prozent werden dann auf die Folgeperiode aufgeschlagen. Allerdings ist es dann offensichtlich so, dass in der Folgeperiode natürlich wieder Inflation läuft und sich wieder eine Unterdeckung ergibt, die dann wieder in der dann folgenden Periode aufgeschlagen ist, sodass dieser Periodenausgleich, 75 Prozent, höchstwahrscheinlich dann immer erst zeitversetzt stattfindet. Ist das so richtig?

Herr Teschner

Also im Prinzip haben wir jetzt dreimal das Gleiche gesagt. Herr Braunisch, haben Sie, können Sie?

Herr Braunisch

Vielleicht nochmal eine Ergänzung. Die Kosten, also ich sage mal, die Kostenentwicklung bedingt durch Personalkosten oder Sachkosten, das ist ja noch nicht mal in dem Segment die Hauptsache. Wir haben ja auch Schwankungen in der Reinigungshäufigkeit. Haben Sie einen langen Winter, dann unterbrechen wir ja die Straßenreinigung und haben wir einen kurzen Winter oder Totalausfall haben wir höhere Kosten. Gerade die Schwankungen durch die Witterung, das ist der größere Faktor eigentlich dabei. Also Sie wissen das ja nicht, Sie wissen ja nicht im Voraus was wir 2022 in der Gesamtsumme machen, wir haben zwar einen Tourenplan, aber wir kalkulieren auch mit einer durchschnittlichen Unterbrechung schon der Kosten, aber letztendlich wissen wir doch nicht genau, was im kommenden Jahr ist. Dann gibt es Baustellen, dann gibt es eine Unterbrechung, vielleicht auch der Straßenreinigung durch Baustellen, also die Schwankungsbreite ist gerade bei der Straßenreinigung schon teilweise sehr erheblich und kann im Umfang so zwischen zehn und zwanzig Prozent liegen. Und daraus gibt es ja auch noch Veränderungen der Kostenstruktur.

Herr Raue

Okay, vielen Dank Herr Braunisch. Nehmen Sie es jetzt, akzeptieren Sie die Antwort so Frau?

Frau Jacobi

Ja, wenn das so gängige Praxis ist, dass man immer erstmal zu wenig kalkuliert, um das dann später wieder drauf zu (*unverständlich*). Ja, okay, weil Sie sagen, man kann das halt nicht kalkulieren, weil man nicht weiß was passiert.

Herr Raue

Okay, gut. Dann sehe ich jetzt aber keine weiteren Wortmeldungen und dann würde ich die sachkundigen Einwohner zu Ihrem Votum rufen. Wer stimmt der Vorlage so zu? Sechs. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist dem einstimmig, eine Stimmenthaltung. Wen sehe ich hier immer nicht? Sie haben sich, genau, alles klar. Okay, dennoch eine Einstimmigkeit an dieser Stelle. Und die Stadträte, wer stimmt der Vorlage zu? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun. Gut. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Eine. Gut, dann ist auch hier Einstimmigkeit erreicht. Einstimmig zugestimmt.

-Wortprotokoll Ende-

zu 4.3 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)**
Vorlage: VII/2021/02875

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß der Anlage 2.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bepflanzung geeigneter Flächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) mit Obstbäumen und Obststräuchern
Vorlage: VII/2021/02486

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Aldag sagte, dass das Anliegen unterstützenswert ist. Allerdings geht aus dem Antrag nicht hervor, dass Streuobstwiesen angedacht sind. Aufgrund der derzeitigen Formulierung ist der Antrag seiner Meinung nach nicht zustimmungsfähig. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass bereits ein enormer Pflegebedarf für den vorhandenen Baumbestand besteht.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass Obstbäume sehr pflegeintensiv sind. Er fragte, ob es einen Kostenvergleich bezüglich des Unterhalts zwischen einem Obst- und Straßenbaum gibt.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Zudem gab er zu bedenken, dass das Bewirtschaftungsbudget limitiert ist.

Frau Dr. Burkert bat um Ausführungen zum Projekt Ernteweg.

Herr Johannemann informierte, dass hinter der Freilichtbühne, entlang eines kleinen angelegten Weges verschiedene Obstbäume und -sträucher gepflanzt wurden, um die essbaren Früchte den Vorbeilaufenden näherzubringen.

Herr Dr. Thomas bedankte sich für die Hinweise. Er zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

zu 5.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bepflanzung geeigneter Flächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) mit Obstbäumen und Obststräuchern
Vorlage: VII/2021/02486

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept über Sorten und Standorte für Obstbäume und Obststräucher zu entwickeln, die im Stadtgebiet von Halle (Saale) 2022 gepflanzt werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat im III. Quartal 2021 vorgelegt.

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Patenschaftsprogramm aufzulegen, in dessen Rahmen Standorte ermittelt werden, an denen Privatpersonen Obstbäume und Obststräucher stiften können.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine interaktive Karte zu entwickeln, auf der sich interessierte Einwohner*innen informieren können und diese im Internet zu veröffentlichen.

**zu 5.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2021/02740**

Herr Raue brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er beantragte Einzelpunktabstimmung.

Frau Jacobi unterstützte die Stellungnahme der Verwaltung. Sie regte die AfD-Fraktion an, die Möglichkeit von Social-Credit-Responsibility über wirtschaftliche Kontakte der Fraktion zu prüfen.

Herr Scholtyssek sagte, dass es mehrere Ehrenämter gibt und alle gleich behandelt werden sollten. Im Antrag wird nur ein Teil der Ehrenämter angesprochen. Zudem ist auch eine Limitierung der Badebesuche nicht enthalten. Des Weiteren fragte er, ob auch nicht mehr aktive Mitglieder unterstützt werden sollen.

Herr Raue bedankte sich für den Hinweis und sagte, dass nur die aktiven Mitglieder gemeint sind. Zudem sagte er, dass die Würdigung des Engagements eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Seiner Fraktion war es besonders wichtig, die Personen zu würdigen, die sich für das Ehrenamt auch selbst in Gefahr begeben.

Herr Aldag schlug vor, den Antrag zu vertagen und nochmals umzuformulieren.

Herr Dr. Thomas sagte, dass er gegen keinen Vorschlag stimmen wird, der eine Verbesserung der Mitglieder des Zivil- und Katastrophenschutzes darstellt. Seiner Meinung nach ist die beste Anerkennung, wenn eine vernünftige Ausrüstung und Unterkunft vorhanden ist. Er regte eine auswärtige Sitzung beim DRK an.

Herr Raue vertagte den Antrag seiner Fraktion.

**zu 5.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2021/02740**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches ehrenamtlich in Halle im Zivil- und Katastrophenschutz organisierten Bürgern kostenfreien Eintritt zur körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung in städtische Schwimmbäder und Schwimmhallen gewährt. Eine eventuell gewährte Aufwandspauschale für das Ehrenamt bleibt dabei anrechnungsfrei.

2. Zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements wird monatlich eine Familienfreikarte für einen gemeinsamen Besuch der Engagierten gemeinsam mit den Angehörigen im Spaßbad Maya Mare zur Verfügung gestellt.
3. Das Konzept wird im Zuge der Haushaltsberatungen Ende 2021 dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754**

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Aldag sagte, dass der Antrag wichtig ist und dass er die Verantwortung bei der Stadtverwaltung und dem Stadtrat sieht. Er fragte, wer die Aufgaben übernehmen könnten und wie hoch die Personalkosten sein werden.

Herr Dr. Thomas antwortete, dass dabei Rettungsschwimmer eingesetzt werden, deren Aufwandsentschädigung unter dem Mindestlohn liegt. Die Saaleschwimmer haben der Stadtverwaltung das Angebot unterbreitet, die Absicherung des Saalestrandes in Höhe von 7.000 Euro jährlich vorzunehmen.

Herr Aldag fragte nach der rechtlichen Einordnung zur Absicherung nur an bestimmten Zeiten.

Herr Dr. Thomas verwies auf die Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für Badewesen, die besagt, dass nur eine Haftung besteht, wenn eine Absicherung der natürlichen Badestelle erfolgt.

Herr Doege fragte, weshalb die Verantwortung durch die Stadtverwaltung zurückgewiesen wird, da doch bei Starkregen durch die Stadtverwaltung vor dem Baden in der Saale gewarnt wird.

Herr Johannemann sagte, dass auf der halleschen Webseite ein genereller Hinweis aufgrund eines Stadtratsbeschlusses hinterlegt wurde.

Herr Scholtyssek sagte, dass der Stadtrat die Saale stärker in den Mittelpunkt der Stadt rücken möchte. Zu einer möglichen Anreizschaffung gehört auch das Baden in der Saale dazu. Er fragte, weshalb die Stadt es zulässt, dass jährlich am Ufer der Saale Sand abgeladen wird und welche Schlussfolgerungen es hat, diese mit Sand angelegte Badestelle abzusichern.

Herr Johannemann antwortete, dass das Angebot bezüglich der Sandablagerung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität toleriert wird. Die Stadtverwaltung hat immer die Rechtsposition vertreten, dass das Baden auf eigene Gefahr erfolgt, welches nach Gemeingebrauch (Wasserrecht) zugelassen ist. Sobald ein Wasserrettungsdienst installiert wird, ist die Stadtverwaltung in der vollen Haftung, zu jeder Zeit.

Herr Dr. Thomas widersprach der Aussage der vollständigen Haftung, da es einen Unterschied zwischen einem Freibad und einem Naturbad gibt. Zu Herrn Scholtyssek antwortete er, dass man nur in der Verantwortung für gekennzeichnete Bereiche (Bsp. Bojen) steht. Seiner Meinung nach ist es möglich, juristisch handhabbare Regelungen zu treffen.

Herr Johannemann wies darauf hin, dass dies abschließend ein Gericht entscheidet.

Herr Raue fragte, welche Haftung bezüglich der Gewässerqualität auf die Stadt Halle (Saale) zukommen würde.

Herr Johannemann antwortete, wenn eine Wasserrettung installiert oder beauftragt wird, dies mit einer Eröffnung eines Freibades gleichzusetzen ist, wo die Normen der Badegewässerrichtlinien gelten, welche nicht erfüllt werden können.

Herr Dr. Thomas gab zu bedenken, dass Trinkwasserqualität nirgends erreicht wird. Er bat um Abstimmung des Antrags.

Herr Aldag sagte, dass der Sachverhalt mit dem Hufeisensee vergleichbar ist, wo zeitnah eine Wasserrettungsstation installiert wird.

Herr Johannemann sagte, dass es sich dabei um ein Ausbildungszentrum der DRK Wasserwacht handelt.

Herr Scholtyssek fragte, ob es Vergleichsstädte gibt.

Herr Dr. Thomas führte als Beispiel München an.

Frau Krischok merkte an, dass es in Halle (Saale) 20 sogenannte Nichtbadestellen gibt, wo trotzdem gebadet wird. Ihrer Meinung nach sind Erwachsene für sich selbst verantwortlich und für Kinder deren Eltern oder erwachsenen Begleitpersonen. Sie berichtete, dass es vor circa 80 bis 100 Jahren feste Badeanstalten an der Saale und dem Kanal gab. Sie fragte, ob das eine Alternative wäre. Ihre Fraktion wird diese Form des Antrags dennoch ablehnen.

Herr Raue sagte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine mobile Wasserrettungs- und Hilfeleistungsstation auf der Ziegelwiese am Saalestrand für die Nutzungszeit Mai bis September aufzustellen.
2. Zu berücksichtigen ist dabei die pragmatische und kostengünstige Containerlösung, die bereits beim Kitaschwimmen Verwendung findet.
3. Aufgrund vieler pandemiebedingt nicht durchgeführter Schwimmkurse soll das Projekt bereits 2021 umgesetzt werden.

**zu 5.2 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Wieder-
einrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659**

Frau Jacobi brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Sie beantragte für Herrn Dr. Klotz und Herrn Friedrich Rederecht.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden Herrn Dr. Klotz und Herrn Friedrich das Rederecht erteilt.

Herr Aldag bat darum, diesen Antrag in der heutigen Ausschusssitzung als 1. Lesung zu behandeln, da diese Thematik sehr komplex ist und eine Auswertung in der Fraktion gewünscht wird.

Herr Dr. Klotz, Vorsitzender des Naturschutzbeirates der Stadt Halle (Saale), berichtete, dass sich der Naturschutzbeirat am 31. August 2021 mit diesem Thema beschäftigt hat. Dazu wurde einstimmig ein Beschluss gefasst, der über die Verwaltung an die Fraktionen weitergeleitet wurde. In der Stellungnahme wurde ausgeführt, dass in Halle (Saale) die Verantwortlichkeit für die städtischen Wälder derzeit sehr fragmentiert ist. In anderen Städten, wie beispielsweise Leipzig oder Lübeck, ist dies anders gelöst. Wichtig ist es, eine Vision zur Entwicklung der städtischen Wälder, mit wissenschaftlicher Untersetzung, zu formulieren.

Leipzig weist circa 2.000 und Halle (Saale) circa 1.840 Hektar Waldfläche auf. Im Fokus der Stadtwälder steht vor allem die Erholung; er ist aber auch zuständig für die Klimaregulation, Regulation im Wasserkreislauf usw.

Ein großer Teil der halleschen Waldfläche sind FFH-Gebiete und unterliegen somit dem europäischen Schutzrecht, d.h., dass die Bewirtschaftung und Erhaltung der städtischen Wälder viel mit dem Naturschutz in der Stadt Halle (Saale) zu tun hat.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Betreuung der Wälder an das Betreuungsforstamt in Naumburg vergeben, welches durch Verträge der konkreten Arbeiten an Externe vergibt. An der bisherigen Struktur wird es deutlich, dass eine Koordinierung schwierig ist. Daher sollte aus Sicht des Naturschutzbeirates eine Struktureinheit geschaffen werden, die die derzeit fragmentierten Aufgaben bündelt.

Er bezog sich auf die Stadt Leipzig, welche einen Forstwirtschaftsplan jährlich publiziert und betonte dabei die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die daran besonders sichtbar wird.

Herr Friedrich, Vorstandsmitglied des Naturschutzbundes in Sachsen-Anhalt, bedankte sich für die Einladung. Er stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Klotz vollumfänglich zu und informierte über die wichtigen Funktionen des Waldes, die dem halleschen Mikroklima dienen.

Zum halleschen Klimaschutzprogramm äußerte er seinen Unmut, da zu wenige Maßnahmen umgesetzt wurden. Er regte an, mehr Klimaschutzprojekte umzusetzen und verwies dabei auf den Solarleitfaden der Stadt Wien.

Des Weiteren berichtete er, dass der hallesche Wald aufgrund des CO₂-Ausstoßes, was über die Jahre zu einem Temperaturanstieg führte, leidet. Weltweit reduziert sich der Wald um 12 Millionen Hektar jährlich, was wiederum zu einem Anstieg des CO₂-Gehaltes in der

Atmosphäre führt. Folglich kommt es zu Trockenheit und Hitze in den einen Gebieten und zu Überschwemmungen in den anderen.

Die Dölauer Heide ist in erster Linie durch Hitzewellen betroffen. Zudem ist die Dölauer Heide aus Sicht des Naturschutzbundes nicht gut bewirtschaftet, was vor allem an der Nichteinbringung von naturnahen Pflanzenarten sichtbar ist. Es ist notwendig, dass die Stadt Halle (Saale) mehr investiert, um den Erhalt des Waldes zu sichern.

Er drückte sein Bedauern über die Stellungnahme der Verwaltung aus und bat diese zu überdenken.

Herr Raue sagte, dass seiner Meinung nach kein Baum am CO₂-Überfluss stirbt. Des Weiteren sieht er keine gravierende Notwendigkeit in der Errichtung eines halleschen Forstamtes. Bildungsarbeit kann unabhängig einer Einrichtung erfolgen und die Kommune kann so Ressourcen einsparen.

Frau Mark sagte, dass das Gremium den Ausschussmitgliedern zum Debattieren vorbehalten sein sollte. Sie stellte daher die Frage, ob nach dem Vortrag der beiden Experten, diesen das Rederecht wieder entzogen werden sollte.

Frau Jacobi sprach sich gegen die Aufhebung des Rederechts aus.

Herr Raue bat um Abstimmung über die Aufhebung des Rederechts.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Friedrich bezog sich auf die Aussage von Herrn Raue und sagte, dass er damit nur einen Link zum Klimaschutz aufzeigen wollte.

Des Weiteren sagte er, dass der Wald durch den zusätzlichen Hitzestress von 2017 bis 2019 deshalb geschädigt wurde, weil er nicht darauf vorbereitet war. Es sind nicht naturnahe Waldbäume in den Beständen und es gilt, diese wieder zurückzuführen. Dafür bedarf es einer Vorort-Fachkraft, die dies zeitnah kontrollieren kann, was dem derzeitigen Revierförster nicht möglich ist.

Herr Raue merkte an, dass die Vorort-Fachkraft auch ein Team benötigt, welches die Wiederaufforstung durchführt.

Herr Aldag wies auf die Redeliste hin. Er bat die Zwiegespräche zu unterbinden.

Herr Dr. Klotz sagte, dass von 2018 bis 2020 die Niederschlagsmenge von einem Jahr verloren wurde. Bis Juli 2021 wurde der Niederschlagsdurchschnitt erreicht. Folgende Schäden konnten daher beobachtet werden: Dürreschäden, Schäden durch Schädlingsbefall (Borkenkäfer und verschiedene Pilze), Ergebnisse der Forstbewirtschaftung in den vorangegangenen Jahren (Monokulturen, Anpflanzungen nicht standortgerechter Gehölze). Daher ist es sinnvoll, dass zur Koordinierung ein eigenes Kompetenzzentrum geschaffen wird. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass nicht die direkte CO₂-Wirkung den Wald beeinflusst, sondern die indirekte, die zum Klimawandel führt.

Herr Scholtyssek bat darum, in der fortlaufenden Diskussion den Revierförster einzuladen, um der Ursache des Missstandes des Waldes näherzukommen. Seiner Meinung nach handelt es sich eher um ein finanzielles Problem, als um eine Frage der Organisationsstruktur. Er regte eine Optimierung der derzeitigen Organisationsstruktur an, ohne ein eigenes Forstamt einzurichten.

Herr Aldag sagte, dass es daher mehrerer Beratungen im Ausschuss bedarf, um sich dem Thema zu nähern und eine Lösung zu finden. Zudem sollte sich die Stadt zuerst einig sein, welche Funktion (Erholung, Bewirtschaftung, Ökologie) des Waldes im Vordergrund stehen soll. Seine Fraktion tendiert zur Zustimmung des Antrags.

Frau Jacobi bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und fragte, ob durch eine Umstrukturierung der Zuständigkeiten Ressourcen besser genutzt werden können. Zudem bat sie um Stellungnahme der Verwaltung zur bisherigen Diskussion.

Herr Johannemann sagte, dass der Stadtverwaltung bewusst ist, dass Handlungsbedarf bei der Waldbewirtschaftung besteht. Neben dem Naturschutzbeirat wurde das Thema auch im Waldbeirat diskutiert. Die Empfehlung beider Gremien ist, dass die Stadtverwaltung durch Aufstockung eigener Kräfte die Waldbewirtschaftung verstärkt in den Fokus setzen soll, was einen deutlichen Aufwuchs bei den Personal- und Sachkosten zur Folge hätte.

Zudem wies er auf die Forstbewirtschaftungszyklen hin; eine Verbesserung würde erst in Jahrzehnten sichtbar sein.

Frau Krimmling-Schoeffler bedankte sich für die Fachexpertise und die ehrlichen Antworten der Stadtverwaltung. Sie bat darum, das Thema weiter im Fokus zu haben.

Herr Krause fragte, ob der Dienstleistungsvertrag mit dem Betreuungsförstamt dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Raue sagte, dass er die Aufgabe nicht bei der Stadtverwaltung sieht, den Waldumbau zu betreiben. Dies könnte seiner Meinung nach ggf. durch eine Änderung des Betreuungsvertrages, indem mehr dem Klima angepasste Aufforstungen festgeschrieben werden, erfolgen.

Herr Rebenstorf verwies zur Einsichtnahme in den Vertrag auf den Antrag zur Akteneinsicht. Zur Einladung des Revierförstern sicherte er eine Prüfung zu.

Herr Dr. Thomas sagte, dass seiner Meinung nach über eine Neustrukturierung der Zuständigkeiten gesprochen werden sollte.

Herr Aldag bat um eine Skizzierung der möglichen Strukturen und der daraus entstehenden Kosten.

Herr Johannemann sicherte eine Information im nächsten Ausschuss zu.

Herr Doege fragte, ob durch einen Förster externe Planungsleistungen eingespart werden können.

Herr Johannemann sagte, dass es dazu unterschiedliche Meinungen gibt.

Frau Jacobi verwies auf die Anregung von Frau Thomann zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Waldbeirat oder einen temporären Unterausschuss Wald, um das Thema zielführend bearbeiten zu können.

Herr Raue stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

zu 5.2 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt eigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit
4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum städtischen Fuhrpark
Vorlage: VII/2021/02931

Frau Jacobi fragte, weshalb die Carsharing Elektroautos nicht mit aufgeführt wurden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Baustellensituation in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02993

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Staubbelastung an der Kleingartenanlage „Osendorfer Hain“
Vorlage: VII/2021/02994

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu E-Scootern
Vorlage: VII/2021/02996

Herr Teschner sagte, dass noch externe Daten zur Beantwortung der Anfrage fehlen. Er sicherte zur nächsten Ausschusssitzung eine Beantwortung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde vertagt.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Frau Jacobi fragte, weshalb bei einigen Gefahrenabwehrfällungen Ersatzpflanzungen gefordert werden und bei anderen nicht. Sie nannte die Beispiele Nr. 1106 und Nr. 1131.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Dr. Burkert zur Vermüllung in Halle-Neustadt

Frau Dr. Burkert berichtete, dass 2 Plätze in Halle-Neustadt stark vermüllt sind, zum einen der Parkplatz an der Albert-Einstein-Straße und der Carl-Schorlemmer-Ring 28. Sie fragte, ob die Situation bekannt ist.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.2 Frau Dr. Burkert zum Umsetzungsstand der Kampagne Rauchfreie Haltestelle

Frau Dr. Burkert stellte eine vorab schriftlich eingereichte Frage zum Umsetzungsstand der Kampagne Rauchfreie Haltestelle:

Am 30. Oktober 2019 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) eine Kampagne durchzuführen, um Bus- und Straßenbahnhaltstellen rauchfrei zu gestalten. Auf mündliche Nachfrage von Frau Dr. Burkert antwortete Herr Paulsen im AKUO am 16.01.2020, dass die Prüfung bis Ende des zweiten Quartals 2020 abgeschlossen sein wird.

Daher frage ich die Stadtverwaltung erneut:

- 1. Wie ist der Umsetzungsstand der Kampagne?*
- 2. Aus welchen Gründen kam es zu Verzögerungen der Beantwortung?*
- 3. Wann soll die Kampagne starten? Gibt es bereits Entwürfe für Markierungen o.ä.?*
- 4. Welche Probleme/Herausforderungen sind gegebenenfalls bisher aufgetreten?*

Herr Teschner antwortete, dass es bereits Vorarbeiten durch die HAVAG gibt. Es fehlt noch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG, insbesondere zu den Kosten und den jeweiligen Zuständigkeiten. Eine Umsetzung würde circa 6 Wochen dauern.

zu 8.3 Frau Krischok zur Kleingartenkonzeption

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte Frage zur Kleingartenkonzeption:

Auf eine Anfrage im KUOA am 18. Februar 2021 bekam ich die folgende Antwort:

„... Die Fassung der Kleingartenkonzeption wird deshalb voraussichtlich im September 2021 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. ...“

Die Einladung zur Stadtratssitzung liegt noch nicht vor. Jedoch gehe ich davon aus, dass die Vorlage nicht auf der Tagesordnung sein wird, da der Fachausschuss diese vorher beraten wird.

Meine Frage: Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand und der Zeitplan für die Fortschreibung der Kleingartenkonzeption.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die entsprechende Beschlussvorlage in der Oktoberausschusssitzung behandelt wird.

zu 8.4 Frau Krischok zu Standorten von Sirenen

Frau Krischok fragte nach dem Stand der Planung zu den Standorten der Sirenen.

Herr Teschner antwortete, dass in Vorbereitung eines Fördermittelantrags derzeit geprüft wird, wie viele Standorte im Stadtgebiet erforderlich sind.

Frau Krischok fragte, bis wann der Fördermittelantrag gestellt werden muss.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 **Frau Krischok zum Wochenmarkt**

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte Frage zum Wochenmarkt:

1. *Wie viele Händler*innen waren in der Woche vom 30.08.2021 bis 04.09.2021 auf dem Wochenmarkt Marktplatz? Bitte für jeden Wochentag gesondert auführen.*
2. *Wie viele Händler*innen gaben ihre Bereitschaft, in den kommenden Wochen an einem Ausweichstandort ihre Ware anzubieten? Wie viele Händler*innen lehnten das ab?*
3. *Welche Öffnungszeiten wurden mit den Händler*innen vereinbart?*
4. *Wie viele Händler*innen waren am 06.09.2021, am 07.09.2021, am 08.09.2021 bzw. am 09.09.2021 an welchem Standort?*
5. *Haben bis heute weitere Händler*innen ihr Kommen in den folgenden Wochen abgesagt?*
6. *In welcher Art hat die Stadtverwaltung die Verlegung des Wochenmarktes öffentlich bekanntgegeben?*

Herr Teschner antwortete auf die Anfragen wie folgt:

zu 1.)

Anzahl Händler (m/w/d) pro Wochentag:

30.08.21 – 16

31.08.21 – 22

01.09.21 – 26

02.09.21 – 23

03.09.21 – 21

04.09.21 – 19

zu 2.)

16 Markthändler (m/w/d) bekundeten ihr Interesse, vier lehnten das Angebot ab. Zwei Händler zogen ihre Interessenbekundung im Nachgang wieder zurück.

zu 3.)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die regulären Öffnungszeiten von 9:00 Uhr – 18:00 Uhr zu nutzen.

zu 4.)

Anzahl Händler (m/w/d) nach Tag und Standort (Stand 8.9.2021):

06.09.21 – Rathausstraße: 7

Alter Markt: 2

07.09.21 – Rathausstraße: 7

Alter Markt: 3

08.09.21 – Rathausstraße: 8

Alter Markt: 3 und Vogelweide: 1

09.09.21 – Rathausstraße: 7

Alter Markt: 3 und Neustadt: 1

zu 5.)

Bis zum 8.9.2021 lag keine Absage vor.

zu 6.)

Die Verlegung des Standorts der Markthändler (keine Widmung als Wochenmarkt; dafür Sondernutzung) wurde über die Pressestelle und über die Homepage der Stadt (Dort ist die Information mittels Slider zum Tag der deutschen Einheit aktuell abrufbar.) Die Presse erhielt auch die Ausweichstandorte.

zu 8.6 Herr Scholtyssek zur Hundewiese

Herr Scholtyssek berichtete, dass die Hundewiese am Übersfelder Weg wieder zugewachsen ist. Er fragte, ob es möglich ist, den Grünbewuchs zu reduzieren.

Herr Rebenstorf sicherte einen Einsatz zu.

zu 8.7 Herr Scholtyssek zu Wahlplakaten

Herr Scholtyssek berichtete, dass Wahlplakate aus dem Landtagswahlkampf immer noch hängen.

Herr Teschner antwortete, dass die Pflicht besteht, dass Wahlplakate nach der Wahl innerhalb von 14 Tagen entfernt werden müssen. Im Rahmen der Streifentätigkeit des Ordnungsamts wird das mitkontrolliert. Er bat um genauere Hinweise.

zu 8.8 Herr Scholtyssek zu Motorbooten auf dem Hufeisensee

Herr Scholtyssek berichtete, dass auf dem Hufeisensee vermehrt motorisierte Boote fahren. Er fragte, ob diese eine Zulassung benötigen und ob Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Johannemann antwortete, dass die alte Zulassung auf das Boot des Wasserskiclubs beschränkt ist. Es sind keine weiteren angezeigten Nutzungen, bis auf den Anglerverband. Er bat um genauere Hinweise.

zu 8.9 Frau Krimmling-Schoeffler zum autofreien Tag

Frau Krimmling-Schoeffler bat um eine Übersicht der geplanten Projekte zum autofreien Tag am 22. September 2021.

Herr Rebenstorf sicherte eine Information an die Fraktionen zu.

zu 8.10 Herr Krause zum Runden Tisch Wasserhaushalt

Herr Krause fragte, wann der nächste Runde Tisch Wasserhaushalt statt.

Herr Johannemann verwies auf die letzte Ausschusssitzung.

zu 8.11 Herr Krause zum intelligenten Verkehrssystem

Herr Krause fragte, ob es Überlegungen gibt, dass Verkehrsoptimierungssystem VAMOS der Universität Dresden und der Stadt Dresden ansatzweise in der Stadt Halle (Saale) zu implementieren.

Herr Rebenstorf sicherte eine Information über das Projekt IVAS im kommenden Ausschuss zu.

zu 8.12 Herr Krause zur Paul-Singer-Straße

Herr Krause berichtete, dass eine Bürgerin auf ihn zugekommen ist und geschildert hat, dass in der Paul-Singer-Straße 42 die Tiefgaragenausfahrt des Mehrfamilienhauses regelmäßig so zugeparkt ist, dass kein verkehrssicherer Überblick hergestellt werden kann. Er fragte, ob die Situation bekannt ist.

Herr Teschner antwortete, dass es nicht möglich ist, jede einzelne Grundstücksausfahrt zu bewachen. In der StVo steht, wie man sich zu verhalten hat. Auch können AnwohnerInnen beim Zuparken einer Ausfahrt selbst abschleppen lassen.

zu 8.13 Herr Krause zu E-Scooter

Herr Krause wies darauf hin, dass es einen aktuellen Bericht der Versicherungswirtschaft vom Juli 2021 gibt, indem Risiken und Unfallgeschehen über 1800 Befragungen evaluiert worden sind. Er regte eine Heranziehung dieser Ergebnisse bei der Testphase der E-Scooter an.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies im Rahmen des Mobilitätskonzeptes betrachtet wird.

zu 8.14 Herr Raue zur Plakatierung Klimastreik

Herr Raue berichtete, dass die Plakate zum Klimastreik im gesamten Stadtgebiet u.a. an Mauern, Mülleimern, Stromkästen angebracht wurden und fragte, ob für derartige Plakate eine Erlaubnis vorliegt.

Herr Teschner verneinte dies.

Herr Raue fragte, ob die Stadt Halle (Saale) ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, bei Über-sendung eines konkreten Falls, prüfen wird.

Herr Teschner bejahte dies.

zu 8.15 Herr Aldag zur Durchfahrt Dieselstraße/Kompottsiedlung

Herr Aldag berichtete, dass nach Hinweisen der Feuerwehr der Poller von der Dieselstraße über die Kompottsiedlung des Öfteren nicht runtergefahren werden kann. Er fragte, ob das Problem der Stadtverwaltung bekannt ist.

Herr Teschner antwortete, dass das System durch die HAVAG betrieben wird. Es bestehen drei Möglichkeiten die Poller zu bedienen: über einen Dreikantschlüssel, eine Funkfernbedienung und ein Schlüssel für das Schließsystem der HAVAG. Der Stadtverwaltung sind keine Schwierigkeiten bekannt.

zu 8.16 Herr Aldag zur Ausweisung Schutzgebiet

Herr Aldag fragte nach dem Aktuellen Stand der Ausweisung eines Schutzgebietes in der Dölauer Heide und im Sagisdorfer Park.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.17 Frau Jacobi zur Forsteinrichtung

Frau Jacobi fragte, ob es bereits einen Termin zur Abschlussbegehung der Forsteinrichtung gibt und ob die Möglichkeit besteht, dass interessierte Stadträtinnen und Stadträte daran teilnehmen können. Des Weiteren fragte sie, ob der aktuelle Entwurf des Wirtschaftsbuches und der Wirtschaftskarte der Forsteinrichtung den Ausschussmitgliedern zugesandt werden kann.

Herr Johannemann antwortete, dass noch kein genauer Termin benannt werden kann. Aus Einschätzung der Verwaltung ist es nicht hilfreich, den Teilnehmerkreis der Abschlussbegehung zu vergrößern. Er sicherte eine interne Prüfung bezüglich der Zusendung zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Raue beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin